

Jonas Weichselbraun (AHS Heustadelgasse, 1220 Wien)

ABA: Europäische Migrationspolitik analysiert anhand der EU-Mitgliedstaaten Österreich und Griechenland

Haus der Europäischen Union, 9. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge meiner abschließenden Arbeit habe ich mich mit der Asyl- und Migrationspolitik der Europäischen Union beschäftigt, mit besonderem Augenmerk auf Österreich und Griechenland. Migration ist ein Thema, das mich schon lange interessiert und in den letzten Jahren so präsent ist wie kaum ein anderes. Durch die Bilder der Fluchtbewegung in den Jahren 2015/16 oder die Schlagzeilen von überfüllten Lagern und überforderten Behörden bin ich bereits im Kindesalter auf das Thema aufmerksam geworden. Als ich mich in den letzten Jahren weiter damit auseinandergesetzt habe, bin ich zur Erkenntnis gekommen, dass es schwer ist, aus den vielen emotionalen Debatten objektive Informationen herauszufiltern. Dies hat mich schließlich dazu bewegt, meine Arbeit der Asyl- und Migrationspolitik der EU zu widmen.

Um die Funktionsweise der europäischen Asylpolitik besser zu verstehen, habe ich zunächst die rechtlichen Grundlagen untersucht. Besonders das Schengener Abkommen und das Dubliner Übereinkommen sind hier entscheidend.

Im Jahr 1985 wurde durch das Schengener Abkommen der Grundstein für die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Asyl- und Migration gelegt. Das Abkommen bewirkte den Verzicht auf Grenzkontrollen innerhalb der EU und führte zu einer Einigung bei der Visaerteilung, dem Asylrecht und der Kontrolle der Außengrenzen. Das Schengener Abkommen wurde stetig überarbeitet und führte zu einer Veränderung von einst kontrollierten zu offenen Grenzen innerhalb der EU, wodurch der Außengrenzschutz bedeutender wurde.

1997 wurde das erste rechtsgültige Abkommen geschlossen, das eine gemeinsame Asylpolitik ermöglichte. Durch das Dubliner Übereinkommen wurde geregelt, dass der Staat, welcher erstmals von einem Flüchtling betreten wird, für das Asylverfahren der Person zuständig ist. Dies sollte zu einer Entlastung der Staaten führen, in welche viele Geflüchtete gelangen wollten, da Mehrfachanträge verhindert werden. Anhand des Beispiels Griechenland zeigt sich jedoch, dass dieses System in der Praxis zu einer erheblichen Überlastung führt. In den Jahren 2015 und 2016 nahm Griechenland 911.000 Geflüchtete auf. Die daraus resultierenden Probleme bei der Unterbringung und Versorgung dauern bis heute an.

In meiner Arbeit beschäftigte ich mich darüber hinaus mit der Rolle der Grenzschutzagentur Frontex. Ursprünglich gegründet, um die Kooperation der Mitgliedsstaaten beim Außengrenzschutz zu verbessern, verfügt die Agentur inzwischen über ein enormes Budget und weitreichende Befugnisse. Dass Frontex nicht nur Aktionen an Außengrenzen durchführt, sondern auch an neuen Überwachungstechnologien forscht und Informationssysteme verwaltet, die den Austausch von Risikoanalysen ermöglicht, war mir vor dem Verfassen meiner Arbeit nicht bewusst. Dies liegt vor allem daran, dass Frontex häufig aufgrund der Beteiligung an illegalen Pushbacks und Menschenrechtsverletzungen medial in der Kritik steht.

Trotz der Bemühungen um eine bessere Kontrolle der EU-Außengrenzen, zeigt sich in Österreich, dass die Belastung durch die hohen Flüchtlingszahlen besonders spürbar wurde. Österreich hatte vor allem durch die vergleichbar geringe Größe des Landes besonders mit den

Jonas Weichselbraun (AHS Heustadelgasse, 1220 Wien)

ABA: Europäische Migrationspolitik analysiert anhand der EU-Mitgliedstaaten Österreich und Griechenland

Haus der Europäischen Union, 9. Oktober 2025

hohen Asylantragszahlen zu kämpfen. Mit etwas mehr als 400.000 gestellten Asylanträgen zwischen 2015 und 2023 verzeichnen Österreich und Griechenland ähnliche Werte. Bei der Pro-Kopf-Belastung der EU-Mitgliedsstaaten pro 100.000 Einwohner:innen 2023 liegt Österreich auf Platz 2 hinter Zypern, gefolgt von Griechenland.

Die hohen Ankunftsahlen führten zu einem chaotischen Zustand in der Bundesbetreuungsstelle Ost im Jahr 2015, auch bekannt als Flüchtlingslager Traiskirchen. Unzureichende medizinische Versorgung und ein Mangel an Lebensmitteln standen ebenso an der Tagesordnung wie Sanitäranlagen in miserabilem Zustand. Außerdem wurden in der für 1.800 Personen ausgelegten Bundesbetreuungsstelle Ost zeitweise bis zu 4.500 Menschen untergebracht. Aus diesem Grund mussten rund 1.500 Menschen im Freien schlafen. Amnesty International sprach damals von einem strukturellen Versagen im Umgang mit Asylsuchenden. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erkenntnissen, die ich während des Verfassens meiner Arbeit gewonnen habe.

Mir ist bewusst geworden, dass die Probleme weniger an fehlenden Gesetzen liegen, sondern an unzureichenden Sanktionen bei Verstößen gegen Abkommen. Ein Beispiel hierfür ist das Dubliner Übereinkommen. Anstatt für klare Zuständigkeiten zu sorgen, führt es in der Realität zu einer ungleichen Verteilung. Denn, entgegen dem Beschluss, sich um das Asylverfahren von erstankommenden Flüchtlingen zu kümmern, schiebt Ungarn diese bis heute nach Österreich weiter. Vor allem während der Fluchtbewegung 2015 kamen so viele Flüchtlinge nach Österreich oder auch weiter nach Deutschland und Schweden. Seitens der EU wurde viel zu spät mit Sanktionen gegen Ungarn auf den Verstoß gegen das EU-Recht reagiert. Einige Staaten schaffen es dadurch, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen, während Länder wie Griechenland oder Österreich überproportional belastet werden.

Mit dem Neuen Pakt für Migration und Asyl, der 2024 beschlossen wurde, gibt es nun den Versuch, das System grundlegend zu reformieren. Einerseits ist eine verpflichtende Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten geplant, andererseits sollen Verfahren schon an den Außengrenzen oder in ausgewählten Drittstaaten abgewickelt werden. Ob dieses Vorhaben tatsächlich Verbesserungen bringt, ist für mich fraglich. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass sich bestehende Probleme verlagern, ohne eine tatsächliche Verbesserung der Situation von Geflüchteten zu erreichen.

Für die Zukunft Europas wünsche ich mir, dass die Grundwerte der EU konsequent und ohne Ausnahmen durchgesetzt werden – Humanität, Solidarität und Rechtsstaatlichkeit dürfen nicht nur auf dem Papier existieren. Sie sollen vielmehr die Grundlage bilden, auf der Entscheidungen getroffen werden. Das bedeutet für mich, dass Verantwortung tatsächlich gemeinsam getragen wird und Verstöße gegen Abkommen ernstzunehmende Konsequenzen mit sich ziehen. Es ist mir außerdem ein großes Anliegen, dass künftig für eine menschenwürdige Unterbringung von Geflüchteten gesorgt wird, egal ob in Griechenland, Österreich oder in Drittstaaten. Nur so wird der Leitspruch „In Vielfalt geeint“ auch beim Thema Migration in Zukunft Wirklichkeit.